Was Sie selbst gegen Ratten tun können

Ratten finden dort ideale Lebensbedingungen, wo sie Nahrung, Wasser und Unterschlupf vorfinden. Mit einigen einfach Maßnahmen können Sie dazu beitragen, Rattenbefall zu verhindern oder einzudämmen.

1. Keine Nahrung für Ratten bereitstellen

- Müll richtig entsorgen
- Mülltonnen stets geschlossen halten
- Futter für Haustiere nicht über Nacht im Freien stehen lassen
- Vogelfutter sparsam verwenden und heruntergefallene Körner regelmäßig entfernen
- Hühner- und Kleintierfutter in verschlossenen Behältern lagern

2. Unterschlupfmöglichkeiten beseitigen

- Holzstapel möglichst erhöht lagern
- Gerümpel, Bauschutt und ungenutzte Materialien entfernen
- Dichte Hecken und Bodendecker regelmäßig zurückschneiden
- Löcher und Spalten an Gebäuden verschließen

3. Kompost richtig betreiben

- Nur pflanzliche Gartenabfälle kompostieren
- Keine gekochten Speisen, Fleisch-, Fisch- oder Milchprodukte auf den Kompost geben
- Kompostbehälter möglichst geschlossen halten
- Regelmäßig kontrollieren, ob sich Gänge oder Nester bilden

4. Garten und Außenbereich kontrollieren

Achten Sie auf folgende Anzeichen:

- Erdlöcher oder Gangsysteme
- Kotspuren
- Nageschäden an Holz, Kunststoff oder Kabeln
- Laufwege entlang von Mauern und Zäunen

Werden solche Hinweise entdeckt, sollten die Ursachen (Nahrungsquellen und Versteckmöglichkeiten) umgehend beseitig werden.

Gemeinsam gegen Ratten

Eine erfolgreiche Vorbeugung funktioniert nur, wenn alle Anwohner mithelfen:

✓ Keine Lebensmittel offen liegen lassen
✓ Müllbehälter geschlossen halten
✓ Gebäude und Grundstücke sauber halten
✓ Unterschlupfmöglichkeiten beseitigen
✓ Kompost richtig betreiben

Jede vermiedene Futterquelle hilft, die Rattenpopulation nachhaltig zu reduzieren.

Kontakt
Bei Fragen oder Hinweisen zum Thema Rattenbefall wenden Sie sich bitte an:

Gesundheitsamt Roth
Hygienekontrolle
hygienekontrolle@landratsamt-roth.de
09171 81 1601

Hinweis zur Zuständigkeit:
Das Gesundheitsamt ist nur zuständig, wenn von einem Rattenbefall eine Gefahr für die öffentliche Gesundheit ausgeht. Für die Bekämpfung auf Privatgrundstücken sind die Eigentümer bzw. Verfügungsberechtigten verantwortlich. Bei Befall auf öffentlichen Flächen wenden Sie sich bitte an die zuständige Gemeinde oder Stadtverwaltung.